

Ergänzende

Vertragsanpassungen für Eigenverbrauchsgemeinschaften (EVG)

Auf Grund der aktuellen Diskussionen mit interessierten EVG und der Implementation der Lösung im IT-System der EGO muss momentan von einer individuellen Festlegung des Tarifes für den intern produzierten und verbrauchten Strom (Eigenstrom) pro EVG Abstand genommen werden.

EGO berechnet und publiziert deshalb jährlich einen allgemein gültigen Tarif für den Eigenstrom (HT und NT) für alle im Versorgungsgebiet der EGO liegenden Eigenverbrauchsgemeinschaften (EVG).

Ziel dieses Tarifs ist eine ausgeglichene Beteiligung der durch den Verbrauch von Eigenstrom erzielbaren Einsparungen des Produzenten und der Verbraucher. Basis für die Berechnung ist eine Aufteilung 50%-50% in Rappen der Einsparungen basierend auf dem publizierten EGO-Tarif «WT Opt».

Der für 2024 gültige Tarif für Eigenstrom beträgt somit:

- Eigenstrom HT 26.90 Rp/kWh (ohne MwSt + Administration)
- Eigenstrom NT 24.20 Rp/kWh (ohne MwSt + Administration)

Auf Grund obiger Regelungen ergeben sich folgende Anpassungen der Vertragsbedingungen:

Dienstleistungsvertrag zur Eigenverbrauchsgemeinschaft (EVG)

3.2 Grundlage der Rechnungsstellung bilden die über die Hauptmessung der EVG und die Messstellen der beteiligten Parteien erhobenen Messdaten, die jeweils anwendbaren und nicht Gegenstand dieses Vertrags bildenden Tarife der EGO für die Energielieferung sowie der von der EGO festgelegte Preis für den intern produzierten und verbrauchten Strom. Für die Messung und Abrechnung ist die Installation intelligenter Messsysteme (Smart Meter) notwendig. Die Messung erfolgt in 15-Minuten Zeitintervall und wird auf diesem Intervall verrechnet.

Einverständniserklärung EGO – Produzent

Einverständniserklärung Produzent - Teilnehmer

Der produzierte Strom wird allen teilnehmenden Verbrauchern zum selben festgelegten Tarif verkauft. Der Tarif wird jährlich von der EGO für das kommende Jahr ab 01. Januar festgelegt und den teilnehmenden Produzenten und Verbrauchern mitgeteilt. Der Tarif kann nicht höher als der offiziell publizierte EGO-Tarif sein.